# STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



# **S**tadtverwaltung Bornheim

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim

Anschriften:

Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim

SCHAUFENSTER BLICKPUNKT

0 22 22 / 945 - 0, Fax 0 22 22 / 945 - 126 Telefon **T** info@stadt-bornheim.de Bürgermail: Internet: www.bornheim.de

Fachbereich Jugend und Schule: Brunnenalle 31, Telefon **2** 0 22 22 / 9437 - 0

#### Öffentliche Verkehrsmittel:

Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltepunkt Bornheim Rathaus Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

### Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:

Montag-Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr Donnerstag: 07:30 - 18:00 Uhr Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

### Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:

Montag 08:30 - 12:30 Uhr

08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr Donnerstag

### Öffnungszeiten Fachbreich Soziales und Wohnen: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr

Donnerstag zusätzlich Mittwoch geschlossen

#### Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:

08:30 - 12:30 Uhr Montag - Freitag Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

### Stadt Betrieb Bornheim AöR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim

Telefon 🖀 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33

info@sbbonline.de Mail: **Internet:** www.stadtbetrieb-bornheim.de

Öffentliche Verkehrsmittel

Stadtbahnlinie 18: Haltepunkt Waldorf

Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung: Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

08:30 - 12:30 Uhr Freitag

#### Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:

Montag - Mittwoch 07:30 -15:00 Uhr Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr Freitag 07:30 - 12:00 Uhr Jeden 1. und 3. Samstag im Monat 09:00 - 13:00 Uhr

# Hallen Freizeit Bad Bornheim

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim, 202222 / 3716

### Öffnungszeiten des Hallenbades:

06:30 - 08:00Uhr, Frühschwimmen Montag - Freitag 14:30 - 21:30 Uhr, Familienbad Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, Familienbad

#### Sauna im Hallenfreizeitbad Öffnungszeiten Sauna

Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr, gemischte Sauna Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr, Damentag Samstag 08:00 - 21:30 Uhr, gemischte Sauna 08:00 - 19:00 Uhr, gemischte Sauna Sonntag, Feiertage Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April)

08:00 - 01:00 Uhr, gemischte Sauna

# Volkshochschule Bornheim/Alfter

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim,

**Telefon 2** 02222 / 945-460, Fax 0 22 22 / 945 - 115 E-Mail: vhs@stadt-bornheim.de Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

# Öffnungszeiten

Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr Donnerstag

## Offentliche Stadtbücherei

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim **Telefon 2** 0 22 22 / 938565, Fax: 022 22 / 938567 E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de

### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr Mittwoch geschlossen Donnerstag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr

# Wirtschaftsförderung

Für einen neuen Gewerbestandort oder Gewerbegrundstückskauf: Herr Strauss, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim,

**Telefon 2** 02222 / 945-223,

E-Mail: strauss@wfg-bornheim.de

Für Fragen zu Betriebserweiterungen, Betriebsumsiedlungen, zur Standortsuche und für allgemeine Informationen zum Wirtschaftsstandort Bornheim:

Herr Römer, Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim,

**Telefon 2** 02222 / 945-339,

E-Mail: sebastian.roemer@stadt-bornheim.de

## Die nächsten Sitzungen

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten, Dienstag, 15.05.2012, 18:00 Uhr,

Rathaus Bornheim, Ratssaal, Rathausstraße 2, Roisdorf

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bornheim, Mittwoch, 16.05.2012, 18:00 Uhr, Rathaus Bornheim, Ratssaal, Rathausstraße 2, Roisdorf

Weitere Informationen (Tagesordnung und Sitzungsunterlagen) finden Sie auf der Internet-Seite der Stadt Bornheim direkt unter http://session.stadt-bornheim.de/bi/infobi.php.

# Solarstrom

### Eigenverbrauch wird attraktiver - niedrigere Vergütungssätze in 2012

Hausbesitzer mit einer Photovoltaikanlage auf dem Dach haben die Wahl: den erzeugten Strom ins Netz einzuspeisen oder ihn zumindest teilweise selbst zu verbrauchen. Bislang brachte der Eigenverbrauch nur geringe finanzielle Vorteile, doch sinkende Vergütungssätze einerseits und steigende Strompreise andererseits lassen diese Option immer attraktiver werden. Dipl.-Ing. Wilfried Thalhäuser, Energieexperte der Verbraucherzentrale NRW, berät einmal monatlich Mittwochnachmittag interessierte Bornheimer Bürger/innen im Rathaus.

Wer Strom aus Sonnenenergie ins Netz einspeist, oder ihn selbst nutzt, erhält eine garantierte Vergütung. So sieht es das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vor. Die Vergütungssätze sinken jedoch nach dem Willen des Gesetzgebers von Jahr zu Jahr, da auch die Preise für Photovoltaikanlagen zuletzt rapide gesunken sind.

Bei einer typischen Neuanlage aus 2012 mit einer Spitzenleistung von bis zu 30 Kilowatt wird jede Kilowattstunde Strom mit 24,43 Cent, die ins Stromnetz fließt, vom Netzbetreiber vergütet. Für den Eigenverbrauch gilt seit dem Jahreswechsel: abhängig vom prozentualem Anteil des Eigenverbrauchs zahlt der Netzbetreiber 8,05 oder 12,43 Cent je selbst verbrauchter Kilowattstunde an den Besitzer der Anlage. Wenn mehr als 30 Prozent der Erzeugung selbst verbraucht werden, gibt es die höhere Vergütung.

Steigende Strompreise sprechen für Eigenverbrauch.

Die dritte Variable in der Rechnung ist der Verbrauchspreis des regulär von einem Energieversorger bezogenen Stroms, sollte der Bedarf im eigenen Haushalt nicht



■ Die Stromgewinnung aus Sonnenkraft ist immer noch rentabel, nur muss man sich entscheiden, auf welchem Wege man diese Energie nutzen möchte. Die Energieberatung im Bornheimer Rathaus hilft einem bei dieser Frage weiter.

komplett durch die eigene Photovoltaikanlage gedeckt werden. Denn auch bei günstigen Stromanbietern kostet die Kilowattstunde mittlerweile mehr als 20 Cent, so dass der Gewinn durch das Einspeisen des selbst erzeugten Stroms zusehends dahin schmilzt.

Falls Vergütungssatz und Strompreis gleich hoch sind, kann die Netzeinspeisung sogar zum Verlustgeschäft werden. Gute Gründe also, mit dem selbst erzeugten Strom den eigenen Haushalt zu versorgen.

Wer Fragen zum Thema Photovoltaik und Energie sparen hat, wendet sich an die anbieterunabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale im Bornheimer Rat-

Freie Termine gibt es noch am 09.05. und 13.06.2012. Anmeldung bei: Manuela Burchert von der Stadt Bornheim unter 02222/945-307 oder manuela.burchert @stadt-bornheim.de.Dank Förderung kostet eine halbstündige Beratung nur 5 Euro.

# Einladung zur 2. Anliegerversammlung

### Ausbau der Friedrichstraße in Roisdorf

Liegenschaften der Stadt Bornheim hat den Bürgermeister am 27.03.2012 beauftragt, die angepasste Straßenplanung in einer 2. Anliegerversammlung vorzustellen und anschließend dem Ausschuss über die Ergebnisse zu berichten.

Die 2. Anliegerversammlung findet am Montag, den 14.05.2012, ab 18:00 Uhr, im

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Ratssaal des Rathauses Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim statt. Alle Anlieger sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

> Bornheim, den 16.04.2011 STADT BORNHEIM gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

# eines Partnerschaftsvereins Zawiercie/Polen

alle interessierten Bornheimer(innen) zur Gründungsversammlung eines Partnerschaftsvereins Zawiercie (Polen) ins Rathaus Bornheim ein.

le städtepartnerschaftliche Vereinbarung der Städte Zawiercie und Bornheim. Die Gründungsversammlung findet am Dienstag, dem 15.05.2012, ab 19:30 Uhr, im Raum 904 des Rathauses Bornheim, Rathausstr. 2, 53332 Bornheim statt.

# Einladung zur Gründung

# Bürgermeister Wolfgang Henseler lädt Hans Gerd Feldenkirchen

Seit dem 02.09.2011 besteht eine offiziel-

# **Baumschutz in Bornheim**

Immer wieder fragen Bürger am Umwelttelefon nach, ob sie einen Baum auf ihrem Grundstück fällen dürfen. Vielen ist auch bekannt, dass vom 1. März bis 30. September besondere Schutzvorschriften gelten. Ob ein Baum geschützt ist, hängt von seinem genauen Standort, der Jahreszeit und weiteren Faktoren ab.

In Bornheim hat der Rat bisher zwar keine Baumschutzsatzung erlassen, aber trotzdem sind viele Bäume geschützt: Außerhalb der Ortschaften stehen viele Bereiche des Stadtgebietes unter Landschafts- oder gar Naturschutz. Damit sind Bäume und andere Gehölze ganzjährig geschützt. Die ordnungsgemäße Forstwirtschaft bleibt jedoch von den Bestimmungen unberührt.

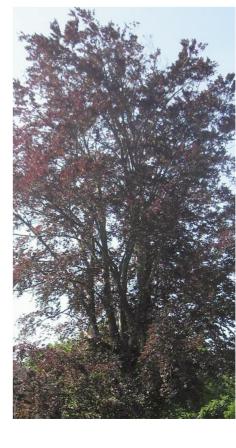
Auch innerhalb der Ortschaften kann ein Baum geschützt sein. Hier kommen verschiedene Gründe in Betracht: In neueren Bebauungsplänen werden die Anlieger oftmals zur Anpflanzung von Bäumen in den Gärten verpflichtet, weil damit der Beeinträchtigung von Natur und Landschaft durch die Bebauung entgegen gewirkt wird. Diese Bäume dürfen natürlich nicht entfernt werden. Zudem ist manchmal festgesetzt, dass einige schon vorhandene Bäume zu erhalten

sind. Außerdem können bei denkmalgeschützten Gebäuden auch die Außenanlagen unter Schutz stehen.

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz dürfen Bäume aus Gründen des Vogelschutzes zwischen dem 1. März und dem 30. September nicht gefällt werden. Dies gilt jedoch nicht für Bäume auf gärtnerisch genutzten Flächen, zu denen auch private Gärten zählen. Wenn iedoch tatsächlich Vögel in einem Baum oder Strauch brüten, darf dieser vor Ende der Brut nicht beseitigt werden. Denn Tiere und ihre Lebensstätten dürfen nicht ohne vernünftigen Grund beeinträchtigt oder gar getötet bzw. zerstört werden. Nur wenn eine akute Gefahr von dem Baum ausgeht und die Fällung aus Sicherheitsgründen (Verkehrssicherungspflicht) notwendig ist, ist dies auch trotz einer Brut zulässig.

Irmgard Mohr, Umwelt-Fachfrau der Stadt Bornheim, appelliert an alle Grundstückseigentümer, auch mit nicht geschützten Bäumen auf ihren Grundstücken respektvoll umzugehen und insbesondere große Laubbäume nur aus schwerwiegenden Gründen zu

Weitere Informationen am Umwelttelefon: 02222/945-310.



# **SPRECH-STUNDEN**

# Bürgermeister

Bürgersprechstunde jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat 16:30 - 18:00 Uhr Erwachsene, Kinder und Jugendliche bereits ab 16:00 Uhr Telefon 2 0 22 22 / 945 - 101

### Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

### CDU

jeden Montag 14:00 - 15:30 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2 **Telefon**  © 0 22 22 / 945- 510 Fax: 0 22 22 / 945 - 511 **E-Mail:** cdu-fraktion @rat.stadt-bornheim.de

# **SPD**

jeden Dienstag 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2 **Telefon 2** 0 22 22 / 945 - 520 **Fax:** 0 22 22 / 945 - 521 E-Mail: spd-fraktion @rat.stadt-bornheim.de

# Bündnis 90/ Die Grünen

nach Vereinbarung

Alter Weiher 2 **Telefon 2** 0 22 22 / 945 - 540 Fax: 0 22 22 / 945 - 541 E-Mail: gruene @rat.stadt-bornheim.de Internet: www.gruene-born-

### **FDP**

jeden Montag 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung

**Büro:** Rathaus, Raum 801 Telefon © 0 22 22 / 994 - 450 Fax: 0 22 22 / 994 - 452 E-Mail: fraktion @fdp-bornheim.de Internet: www.fdp-born-

# **UWG/Forum**

nach Vereinbarung

**Telefon 2** 02227 / 9099377 Fax: 02227/909427 **E-Mail:** h.g.feldenkirchen @t-online.de Heinz Müller **Telefon 2** 02227 / 912070 Fax: 02227/8199713 E-Mail: jenneberg

# Bornheimer Jugendtreff (BJT)

@googlemail.com

Königstraße 31 53332 Bornheim AnsprechpartnerIn: Brigitte Bitter und Frank Unkelbach **Telefon 2** 0 22 22 / 2500 E-Mail: bornheimerjugendtreff@gmx.de

# Defekte

www.bornheimerjugendtreff.de

Straßenbeleuchtung Störungshotline:

**Internet:** 

**Telefon 2** 0180 / 2 11 22 44 oder auf der Internetseite der Stadt Bornheim: "Störungsmeldung Straßenbeleuchtung"

# Energieberatung

Im Rathaus Bornheim durch die

Verbraucherzentrale NRW am am 09.05.2012 und 13.06.2012 jeweils 14 - 18 Uhr. Kostenbeitrag: 5 Euro Anmeldung bei Frau Burchert Telefon 22 22 / 945 - 307

verantwortlich: Bürgermeister der Stadt Bornheim